

Erläuterungen zur Jahreserfassung für 2024

Der Jugendring Duisburg hat auf einer Vollversammlung am 2. September 2008 die Durchführung einer Jahreserfassung zu den Leistungen in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit beschlossen. Diese Jahreserfassung ist bis spätestens zum 31. Dezember des Jahres abgeschlossen und dient als Grundlage für die Mittelverteilung zur pauschalen Förderung der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Duisburg.

Die Jahreserfassung erfolgt mit Hilfe eines Erfassungsbogens, der laut des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.10.2010 bis **spätestens 30.11.** des Jahres vollständig inklusive aller Anlagen beim Jugendring abgegeben werden muss.

Die nachfolgenden Erläuterungen sollen dabei helfen, diesen Bogen ordnungsgemäß auszufüllen.

Die Geschäftsstelle Sportjugend Duisburg steht jedem Verein für Mithilfe beim korrekten Erstellen der Erfassung zur Verfügung, sofern dies gewünscht wird.

Informationen über den Verein und seine Strukturen

Die aufgeführten Schwerpunkte geben den gesetzlichen Auftrag der Jugendarbeit gemäß § 11 Sozialgesetzbuch VIII sowie des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes NRW wieder. Von den Vereinen sollen die tatsächlichen inhaltlichen Schwerpunkte der Arbeit benannt werden. Ziel ist es deutlich zu machen, welche Schwerpunkte die Arbeit im aktuellen Jahr gekennzeichnet haben.

(Die Aussage ist für die Mittelverteilung ohne Bedeutung.)

1. Strukturen des Vereins Kinder- und Jugendarbeit

1.1 Mitglieder des Vereines

Da innerhalb der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit mit einem sehr unterschiedlichen Mitgliederbegriff gearbeitet wird ist es wichtig, als erstes den eigenen Mitgliederbegriff zu erläutern. Erst danach ist es möglich, auf der Grundlage dieses Mitgliederbegriffs die entsprechenden Zahlen anzugeben.

In der Regel wird der Mitgliederbegriff über die jeweilige Satzung definiert. Demnach ist Mitglied, wer einen entsprechenden Aufnahmeantrag gestellt hat, vom Verein aufgenommen wurde und regelmäßig seine Beiträge entrichtet.

Zusätzlich kann es aber auch möglich sein, dass als Mitglieder alle Personen gezählt werden, die regelmäßig an den Veranstaltungen der Vereine teilnehmen.

Wichtig ist, der jeweilige Verein muss in der Lage sein, die von ihm benannten Zahlen auch nachzuweisen!

Die gewählten Altersgruppen entsprechen der Logik des Sozialgesetzbuches VIII.

1.2 Mitarbeitende im Verein / Kinder- und Jugendarbeit

Die Auflistung bezieht sich auf Mitarbeitende, die in Voll- und Teilzeit im Verein beschäftigt sind.

Ehrenamtliche Mitarbeitende können nur dann mit aufgeführt werden, wenn Sie über eine entsprechende Qualifikation des Verbandes (bzw. auch der Dachverbände) verfügen. Hierzu gehören u.a. die Juleica, Gruppenleiterausbildungen, die Ferienfreizeithelferausbildungen, die Übungsleiter/innen im Sportbereich und vergleichbares.

1.3 Infrastruktur

Grundsätzlich wird hier zwischen drei Infrastrukturbereichen unterschieden. Dabei handelt es sich einmal um die Infrastruktur, die vom jeweiligen Verein selbst finanziert wird, um die Infrastruktur, die teilweise vom Verein finanziert wird (zum Beispiel anteilige Miete oder auch Ausstattung und Erhalt der Räumlichkeiten) sowie die Infrastruktur die dem Verein kostenlos zur Verfügung gestellt wird (z.B. durch die Kirchengemeinde oder auch dem Erwachsenenverband).

Unter die Kategorie „Anteilige Räume“ fallen auch externe Räume die zu bestimmten Zwecken angemietet werden, aber auch Renovierungs- und Heizkosten, die vom Verein selbst zu tragen sind.

Unter Großgeräte fallen Transporter, Anhänger, Bullis, PKW und ähnliches, die nicht schon als Spielmobil genutzt werden und die vom jeweiligen Verein komplett finanziert werden.

Auch hier gilt wieder, die jeweiligen Angaben müssen einer Überprüfung (Kassenbelege) standhalten können!

2. Prozesse im Verein /Kinder- und Jugendarbeit

2.1 Schulungen / Bildungsangebote für Mitglieder

Benannt werden sollten neben dem Thema der Bildungsveranstaltung auch die Anzahl der Teilnehmenden, der Stundenumfang sowie die Art der Veranstaltung. Es müssen **mindestens 7 Teilnehmende** nachzuweisen sein, damit die Veranstaltung in die Bewertung miteinfließen kann. Diese Mindestvoraussetzung entspricht den Bundesrichtlinien.

Zu jeder Veranstaltung, die hier angegeben wird, muss der Verein über eine konkrete Teilnehmerliste mit Datum und Inhalt verfügen. Diese braucht der Jahreserfassung nicht beigelegt zu werden, muss bei einer Überprüfung aber vorgelegt werden können.

2.2 Kooperationen Verein/ Kinder- und Jugendarbeit

Erfasst werden sollen die unterschiedlichen Kooperationsbezüge der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Duisburg und die Anzahl der jungen Menschen, die von diesen Kooperationen profitiert haben.

Es werden bitte nur die Kooperationspartner (Schulen, Familienbildungsstätten, etc.) benannt und nicht zum Beispiel die einzelnen Schulklassen oder Gruppen. Es müssen **mindestens 7 Teilnehmende** nachzuweisen sein, damit die Veranstaltung in die Bewertung miteinfließen kann. Diese Mindestvoraussetzung entspricht den Bundesrichtlinien.

Der jeweilige Verein muss bei einer Überprüfung in der Lage sein, die jeweilige Kooperation nachzuweisen. Dies kann durch Verträge oder auch Vereinbarungen, Dokumentationen der Veranstaltungen oder auch einfach nur Berichte der Kooperationspartner erfolgen.

2.3 Jugendliche Funktionsträger im Verein

Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit ist Ausdruck einer Selbstorganisation von jungen Menschen. Es ist daher selbstverständlich, dass in den entsprechenden Strukturen der Vereine junge Menschen unter 27 Jahren tätig sind. Da die jeweiligen Strukturen in den Vereinen sehr unterschiedlich sind, gibt die Jahreserfassung den Raum für die Benennung unterschiedlicher Gremien.

Erfasst werden sollen junge Menschen unter 27 Jahren (Grundlage stellt das Sozialgesetzbuch VIII dar). Sporthelfer, Trainer, Übungsleiter, Beisitzer im Vorstand etc.

Hier können natürlich Doppelungen vorkommen, wenn ein und dieselbe Person in mehreren Funktionen aktiv ist.

3. Ergebnisse im Verein/ Kinder- und Jugendarbeit

3.1 Zeitliche Angebote für junge Menschen

Die zeitlichen Angebote der Vereine für junge Menschen sollen erfasst werden. Diese können regelmäßig stattfinden (wöchentlich, monatlich oder auch einmal im Quartal) aber auch in Form von zeitlich befristeten Projekten. Die Jahreserfassung sieht hierfür die unterschiedlichen Möglichkeiten der Darstellung vor.

Es müssen **mindestens 7 Teilnehmende** nachzuweisen sein, damit die Veranstaltung in die Bewertung miteinfließen kann. Diese Mindestvoraussetzung entspricht den Bundesrichtlinien.

4. Mitwirkung beim Jugendring

4.1 Umsetzungen des Jahresthemas

Der Jugendring Duisburg hat sich zum **Jahresthema 2024 Europa** vorgenommen. Die Vereine können dazu in der Kinder- und Jugendarbeit unterschiedliche Angebote und Veranstaltungen durchführen. Die Jahreserfassung soll es ermöglichen, diese unterschiedlichen Angebote zu dokumentieren.

5. Umgang mit verspäteten, bzw. nicht abgegebenen Bögen

Bei verspäteter Abgabe bzw. keine Abgabe behält sich die Sportjugend vor, bei Anträgen vom Verein an die Sportjugend zu prüfen, ob aus den Pauschalmitteln der antragstellende Verein bezuschusst wird.

MVP 2024